

4505/J XX.GP

der Abgeordneten Platter
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Tragevorrichtung zum Einsatzgürtel
Laut Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom
10.02.1998 wurden den
Gendarmerieposten bundesweit neue Einsatzgürtel zugewiesen.
Weiters wurden die
Beamten aufgefordert, die Tragevorrichtung zum
Einsatzgürtel auf Gängigkeit zu
prüfen.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, daß es
aufgrund der Überbreite des
Einsatzgürtels unmöglich sei, auch nur ein einziges der
vorgeschriebenen Einsatzmittel
(Glock, Handschellentasche, TG - Spray und
Multifunktionswerkzeug) einzuführen.
Daher konnten die zugewiesenen Einsatzgürtel wegen
absoluter Untauglichkeit nicht
angenommen werden. In mehreren Stellungnahmen der
Gendarmerieposten -
kommanden wurde bereits auf diese Problematik hingewiesen.
In diesem Zusammenhang richten nachstehende unterzeichnete
Abgeordnete an den
Bundesminister für Inneres folgende
Anfrage:

- 1) Wieviele Einsatzgürtel wurden bundesweit zugewiesen?
- 2) Wie hoch sind die Kosten für die neuen Einsatzgürtel?
- 3) Warum wurden die Tragevorrichtungen für die neuen
Einsatzgürtel nicht
rechtzeitig auf Gängigkeit geprüft?
- 4) Welche Alternativen wird es zu den offensichtlich
nutzlosen neuen
Einsatzgürteln geben?